

Entschließung der Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Nutzung von Microsoft Cloud-Diensten

Eine Verwendung von Microsoft Cloud-Diensten erscheint datenschutzkonform unter den folgenden Voraussetzungen möglich:

- Es wird von Microsoft eine wirksame Zusatzvereinbarung nach § 30 Abs. 5 DSGVO angeboten.
- Eine Verschlüsselung der Daten ohne Zugang von Microsoft ist möglich (HYOK = Hold your own Key).
- Die Übersendung von Telemetriedaten kann durch entsprechende Einstellungen unterbunden werden.

Die Datenschutzaufsichtsbehörden gehen davon aus, dass vor Einführung entsprechender Systeme eine Datenschutzfolgenabschätzung nach § 34 Abs. 1 DSGVO durchzuführen ist.

Oesede, den 4. April 2019

Die Beauftragten für den Datenschutz in der EKD